

Rechtsanwalt Zaza Koschuaschwili
Breitestrasse 161-167
50667 Köln
Tel.: 0221 37 20 63
Fax: 0221 7907 60074

Vergütungsvereinbarung

zwischen

dem Rechtsanwalt Zaza Koschuaschwili, Breite Straße 161-167 50667 Köln,

im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt,

und

Herrn/Frau

im Folgenden „Auftraggeber/in“ genannt.

Für die anwaltliche Tätigkeit des Auftragnehmers in folgender Sache:

.....
.....
.....

wird zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber im Hinblick auf den Umfang und die Bedeutung der Sache anstelle der gesetzlichen Gebühren – falls diese nicht höher sind – ergänzend vereinbart, dass der Auftraggeber sich verpflichtet, für die Bearbeitung oben angegebener Sache ein Pauschalhonorar von _____,

in Worten:

_____,

zuzüglich Dokumentenpauschale nach Nr. 7002 VV RVG und gesetzlicher Mehrwertsteuer zu zahlen.

Heute wurden bereits gezahlt: _____.

Weitere _____, sind sofort fällig. Der Restbetrag ist in monatlichen Raten à _____, zu zahlen, fällig jeweils bis zum 5. des Monats. Bei Nichtzahlung einer Rate von mehr als zwei Wochen wird der noch ausstehende Restbetrag sofort fällig.

Rechtsanwalt Zaza Koschuaschwili
Breitestrasse 161-167
50667 Köln
Tel.: 0221 37 20 63
Fax: 0221 7907 60074

Die Zahlungen haben in bar in der Kanzlei des Auftragnehmers oder durch Überweisung auf das Konto:

**Kontoinhaber: Koschuaschwili Zaza,
Kreditinstitut: Sparkasse Köln/Bonn,
IBAN: DE12 3705 0198 1929 5083 88
SWIFT-BIC: COLSDE33**

zu erfolgen.

Die Teilnahme an einem Behörden-, Gerichts- bzw. sonstigen Termin ist damit nicht abgegolten. Falls ein solcher ansteht und die anwaltliche Teilnahme gewünscht wird, wird darüber eine gesonderte Honorarvereinbarung getroffen.

Tritt Erledigung der Angelegenheit oder Beendigung des Auftrags vor Abschluss oben genannten Angelegenheit ein und wird diese nicht durch schuldhaft vertragswidriges Verhalten des Auftragnehmers veranlasst, verbleibt es bei dem vollen Vergütungsanspruch; § 628 BGB findet keine Anwendung. Gleiches gilt im Fall der Kündigung durch den Auftragnehmer, wenn der Auftraggeber hierzu schuldhaft Veranlassung gegeben hat, insbes. mit der Bezahlung in Rückstand geraten ist.

In beiden Fällen wird der noch ausstehende Restbetrag sofort fällig.

Auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Beratungs- bzw. Prozesskostenhilfe wurde hingewiesen; der Auftraggeber möchte davon keinen Gebrauch machen. Eine Anrechnung der vorstehend vereinbarten Pauschale auf die in einer eventuellen nachfolgenden Angelegenheit entstehenden gesetzlichen Gebühren oder eine dort vereinbarte Vergütung wird ausgeschlossen. Der Ausgang des Verfahrens ist ohne Einfluss auf die Höhe des Honorars.

Dem Auftraggeber ist bekannt, dass der vereinbarte Betrag von der gesetzlichen Regelung abweicht. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner. Bei Zahlungsrückstand ist der fällige Gebührenanspruch mit 12 % zu verzinsen. Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Von dieser Vereinbarung haben beide Vertragsschließenden je ein Exemplar erhalten.

Der Auftraggeber tritt erfüllungshalber sämtliche Ansprüche an den Auftragnehmer ab, auch wenn diese noch nicht entstanden oder fällig sind. Der Auftragnehmer nimmt diese Abtretung an.

Auftragnehmer

Auftraggeber

Rechtsanwalt
Zaza Koschuaschwili

Ort, Datum, Unterschrift

Ort, Datum, Unterschrift